

Kemsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Pro. 186. | Dienstag den 1. Dezember 1896. | 57. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

In dem Gehöft des Handelsmanns David Israel in Hochberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Gehöftsperrre verfügt worden. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh nach sich zieht.

Waiblingen, den 28. Nov. 1896.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Waiblingen.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Großaspach, O. A. Backnang ausgebrochen.

Den 28. Nov. 1896.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

In den Gehöften des Gartenhalters Friedrich Pfisterer und des Zieglers Gottlob Döbler in Hegnach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Sperre über diese Gehöfte verfügt worden. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen, sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh, sondern auch Bestrafung nach sich zieht.

Waiblingen, den 30. Nov. 1896.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Waiblingen.

Bekanntmachung, die Bürgerauswahlwahl betr.

I. Die Periode, auf welche die Herren

- 1) Friedrich Schofer, Direktor,
- 2) Julius Sirt, Fabrikant,
- 3) Friedrich Pfander, Kaufmann,
- 4) Christian Spaich, Kübler,
- 5) Johannes Kuppinger, Schuhmacher,
- 6) Christoph Dieterle, Jakob's Sohn, Weingärtner,

in den Bürgerauswahl gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende.

II. Es sind daher 6 Mitglieder neu zu wählen. Die Wahl findet nach den Formvorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt.

III. Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten, sowie die außerhalb des Gemeindebezirks Wohnenden, 25 Jahre alten männlichen Bürger, welche in demselben mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

IV. Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§§ 32 bis 36 Str.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-Str.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der

Dauer des Verfahrens;

5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder leztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. III. bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befreiung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der Wählbarkeit sind nach Art. 9 des Ges. vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen:

Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

V. Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 27. Nov. bis 5. Dezbr. d. J. je einschließlich auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Uunahme eines Nichtberechtigten, sind bis zum 5. Dezember d. J. einschließlich bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

Dienstag den 8. Dezember l. Js.

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags statt. Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten verzeichnet sind. (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 10 Abs. 2.)

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 24. Novbr. 1896.

Stadtkulttheiß: Röder.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Nachstehendes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Verfehlungen hiegegen mit Geld bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Hause etc. entstandene Eis aufhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

2) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

3) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Tauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Ablauf erhält.

4) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glätte eintritt, dem Eigentum entlang, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

5) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Hause unfugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspitzen zu lassen.

6) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sogen. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

Dabei werden die Hausbewohner veranlaßt, soviel als möglich den Wasserausguß durch die Wassersteine zc. solange die Kälte andauert, behufs Vermeidung von Eiszubildung zu unterlassen.

Den 28. Novbr. 1896.

Stadtschultheißenamt:
R ö d e r.

Bekanntmachung, Wasserleitung betreffend.

Diejenigen, welche Wasserleitung haben, werden auf folgende Vorschriften für das Handhaben der Wasserhähnen um das Einfrieren der Leitung zu vermeiden, aufmerksam gemacht.

Bei größerer Kälte muß jeden Abend die Wasserleitung entleert werden und wird dieses auf folgende Weise bewerkstelligt:

Zuerst wird der **Hauptshahn** geschlossen, um weiteren Wasserzufluß abzusperren, alsdann wird der im Hause befindliche **höchst gelegene Auslaufshahn** in der Küche oder wo er sonst angebracht ist, geöffnet, damit die Entleerung der Leitung durch den geöffneten **Abflußshahn**, der sich in der Nähe des Hauptshahns befindet, erfolgen kann. Unterbleibt letzteres, so erfolgt eine Entleerung nicht.

Nach erfolgter Entleerung wird der **Auslaufshahn** wieder verschlossen. Dabei empfiehlt es sich, den **Abflußshahn** so lange offen zu lassen als der Hauptshahn geschlossen ist, damit nicht das durch letzteren etwa durchströmende Wasser allmählich die Röhrenleitung im Hause wieder füllt und dann gefriert.

Bei Nichterhaltung dieser Vorschrift kann durch Zerspringen der Hausleitungsrohre für den Haus-Eigentümer größerer Schaden entstehen.

Wer mit der Sache nicht näher vertraut ist, möge sich vom **Städt. Maschinenwärter Willet** belehren lassen.

Den 28. Novbr. 1896.

Stadtschultheißenamt:
R ö d e r.

Bekanntmachung, Wasserleitung betreffend.

Es ist früher schon vorgekommen, daß von einzelnen Hausbewohnern die Hähnen der Wasserleitung namentlich auch über Nacht offen gelassen werden, um dadurch das Eingefrieren der Leitungen im Haus zu verhindern. Hierdurch entsteht nicht allein bei kalter Witterung viel Eis in der Stadt, sondern es wird auch das Wasser unnötig verschwendet. Nach § 5 der Statuten ist das **Offenlassen der Hähnen bei einer Conventionalstrafe bis zu 24 M. verboten**, auch hat außerdem die Stadt das Recht dem Betreffenden das Wasser zu entziehen. Vorstehendes wird hiemit zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die **Polizeidiener** angewiesen sind, Uebertretungen behufs Bestrafung zc. zur Anzeige zu bringen.

Den 28. Nov. 1896.

Stadtschultheißenamt: R ö d e r.

Bekanntmachung, Wasserleitung betreffend.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Hydranten- bezw. Hähnen-schlüssel zugestellt worden sind:

- 1) dem **Karl Dypenländer**, Mechaniker für die **obere Stadt**;
- 2) dem **Wilhelm Braun**, Schlosser für die **mittlere Stadt**;
- 3) dem **Karl Schäfer**, Schlosser für die **untere Stadt**.

Hierauf werden die Wasserabnehmer aufmerksam gemacht.
Den 28. Nov. 1896.

Stadtschultheißenamt: R ö d e r.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In den Gemeinden **Rommelshausen** und **Hegnach** ist die **Raul- und Klauenseuche** ausgebrochen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 30. Nov. 1896.

Stadtschultheißenamt: R ö d e r.

Waiblingen.

Pförcb-Verkauf.

Am nächsten

Mittwoch, den 2. Dezember d. Js.
vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathhause der Pförcb verkauft.

Den 30. November 1896.

Stadtpflege.

Strümpfelbach.

Vor 2 Tagen ist hier ein

Hund

(gelbgestromter Rattenfänger) zugelaufen.

Der unbekannte Eigentümer wird aufgefordert, denselben **innen 6 Tagen** abzuholen, widrigenfalls anderweitig über ihn verfügt würde.

Den 27. November 1896.

Schultheißenamt:

Hartmann.

Strümpfelbach.

Der Unterzeichnete anerkennt, daß die gegen **Gottlieb Schmid**, Weingärtner hier von ihm ausgesprochenen ehrenkränkenden Bezichte unwahr gewesen sind, daher er hiemit

Abbitte

leistet.

Den 27. November 1896.

T. Christian Wilhelm, H. S.

Zur Beurkundung!

Schultheißenamt:

Hartmann.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Berwandten und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere **L. Gattin und Großmutter**

Karoline Kopf,
geb. **Beiswanger**

Samstag abend 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nach kurzer Krankheit im 71. Lebensjahr sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Waiblingen.

Empfehlung!

Auf bevorstehende größere Verbrauchszeit, empfehle ich:

Sämtliche Sorten Feinbackwerk,
jeden Tag

frisches Hefenbackwerk,

Schnitzbrot in nur guter Qualität.

Auch empfehle ich mich meiner werthen Kundschaft, zur Besorgung der **Weihnachts-Gebäcke**, unter Zusicherung guter Ausführung.

Bach-Rezepte oder Rat stets gerne zu Diensten.

Achtungsvollst:

G. Nast, Bäcker,

Bahnhofstraße.

Waiblingen.

Erklärung.

Die Berichtigung des Herrn **Gustav Pfander**, Schuhwarenhändlers, im Samstagblatt des Remsthalboten

Dobelman'sche Schuhwaren

betreffend, erkläre ich hiemit vor dem tit. Publikum als eine öffentliche grobe Lüge und kann ich den Beweis hierfür jederzeit antreten.

Achtungsvollst

Karl Klent beim Adler.



Eine Partie Tuch- und Buckskin-Reste in allen Größen, zu Herrn- und Knaben-Anzügen und Hosen passend, werden, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben 130-140 Centimeter breit M. 2.- an per Meter.

Meine Muster-Collektion steht gerne zu Diensten.

H. Herion, 18 Königsstraße 18.
Stuttgart.

mid,
ezichte



Kindermäntel

in grosser Auswahl.

*Trikott-Tailen,
Blousen, Röcke,
Schürzen,
Schirme.*

Abteilung Confection.

E. Breuninger, Stuttgart

z. Grossfürsten.

Münzstrasse Nro. 1.

Was ist Kathreiner's Malzkaffee?

Ein eigenartig präparirtes Malz, das mit einem in den Tropen aus Bestandtheilen der Kaffee Frucht gewonnenen Extract getränkt wird. Durch diese Methode (Deutsches Reichs-Patent Nr. 65300) nimmt Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften in sich auf, und unterscheidet sich in vortheilhaftester Weise von allen anderen ähnlichen Erzeugnissen, welche nur aus einfach geröstetem Malz oder gebrannter Gerste bestehen.

Anweisung zur Herstellung eines guten Kaffees.

Man nehme für 6 Tassen 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Kathreiner's Malzkaffee, setze ihn mit einem Liter kalten Wassers an und lasse ihn einige Minuten mässig kochen; alsdann schüttet man 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Bohnenkaffee dazu, rührt das Ganze ordentlich um und lässt es absetzen. Noch besser überbrüht man den gemahlene Bohnenkaffee mit dem kochenden Malzkaffee.



Maria-zeller
Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches** altbekanntes

Gaus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechendem Athem, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärrer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pfg., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schützengel“, Kremser (Mähren). Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in Waiblingen: Apoth. D. Strähle, Untere Apoth.

Wohnungs-Miet-Verträge empfiehlt

C. F. Bud.

Waiblingen
Bei der Beerbigung des Müllers Franz Seib wurde im städt. Krankenhause ein

Cylinderhut
mit A. St. bezeichnet verwechselt und wird gebeten, denselben im Gasthaus z. Schwänen abzugeben.

Empfehle eine Partie **Strapazfähiger Stoffe** 130 cm. breit per Meter Mk. 2 bis 2.50 zu Geschäfts- und Knabenanzügen, sowie große Auswahl Reste in allen Größen und Qualitäten zu außerordentl. billigen Preisen.
Karl Wolff, Deutsches Haus, Stuttgart.

Geld zu 3¹/₂ - 4¹/₂ %
ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuliehen durch
Emil Conz, Waiblingen.

Wittenfeld.

Eine neumelkige **Kuh** und eine nähige Kalbel hat zu verkaufen.
Friedrich Petershans.



Waiblingen.
Unterzeichneter setzt 8 Stück 8 Wochen alte **Schweine** dem Verkauf aus.
Gottlob Böhlinger, Vorstadt.

Waiblingen.
Der Unterzeichnete verkauft am **Freitag den 4. Dezbr.** eine junge

Kuh, gut in der Milch und im Zug, unter die Wahl, zugleich einen **Zweispänner-Wagen** noch gut erhalten.
Gottlob Schmid, Fuggerstr.

Verloren

2 Ueberzieher und ein Pferde-teppich vom Löwen bis Waldhorn am Samstag früh. Der redliche Finder wird gebeten, es abzugeben im Löwen in Waiblingen gegen Belohnung.

Verbesserte Theerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co. in Dresden-Nadebeul.

Mein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland, anerkannt vorzüglich und allbewährt gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Flechten, Leberflecke, übelriechender Schweiß etc. Borr. à St. 50 Pfg. bei:
Apotheker Marggraff.

Schuld- & Bürgscheine empfiehlt
C. F. Bud.

Hunderttausende

haben in den 57 Jahren, welche meine Firma besteht, ihre Kleider bei mir gekauft und empfehle ich auch für die Winter-saison wieder mein

außergewöhnlich reichhaltiges Lager

Auf "Robert" genau achten.

Ueberzieher für Herbst
 Ueberzieher, halblich ver, für's ganze Jahr
 Ueberzieher für Winter
 Havelocks ohne Nermel
 Havelocks mit Nermel
 Havelocks mit abknüpfbarer Pelserine
 Hohenzollernmäntel
 Joppen-Anzüge für Herbst
 Joppen-Anzüge für Winter
 Rod-Anzüge schwarz u. farbig
 Schlafrocke
 Lodenjoppen, Hosen, Knabenanzüge
 Knabenmäntel, Arbeitskleider etc. etc.

in
 allen
 modernen
 Stoff-
 arten
 und
 neuester
 Façons.

Anerkannt billige Preise.

Reelle Bedienung.
 Prompte Anfertigung nach Maß.
 Auswahlendungen zu Diensten.

Carl Robert, Stuttgart

Herrenkleiderfabrik gegr. 1839. Marktstr. 11 Ecke Karlsruh.

Zins-Quittungen

empfehlen

C. F. Buch.

Württemberg.

Stuttgart, 25. Novbr. (Mit dem Abbruch der Regionskaserne) dürfte es noch lange anstehen, wie die vielen jetzt wieder stattfindenden baulichen Veränderungen zeigen. Von der Hauptfront wird der vom Hauptportal nach der Tübingerstraße sich erstreckende Flügel für das Hauptsteueramt eingerichtet. Vorn am Eingang am Thorbogen wird das Kassenzimmer erstellt. Die Sitzungszimmer des Hauptsteueramtes werden im ersten Stock untergebracht. Die Zollabfertigungsstelle, welche sich bis jetzt im Hauptpostgebäude befand, wird in die nach der Marienstraße zu gelegenen Räume, welche zuletzt das chemische Laboratorium der kgl. Zentralstelle inne hatte, kommen.

Ludwigsburg, 27. Nov. Heute hat die Tivolibrauereigesellschaft Stuttgart das Wirtschaftsamwesen des Friedrich Höfer in der Stuttgarter Straße für 58,000 M., sowie dasjenige des Metzgers und Wirts Geiger in der Karlsstraße hier für 52,000 M. gekauft.

Esslingen, 28. Nov. Eine interessante Sammlung ist in einem Nebenzimmer der Bahnhofswirtschaft in Metzingen zu sehen. Dort sind nämlich zahlreiche Gegenstände ausgestellt, die der jetzige Besitzer der Wirtschaft, Ernst Claus, aus Kamerun, wo derselbe mehrere Jahre lang als Zollbeamter angestellt war, mitgebracht hat. Die Sammlung umfasst Spleße, Lanzen, Speere, Häuptlingsstöcke, Ebenholzstangen, gewunden gewachsene Hölzer, Matten, Decken, Stricke, Tragsaile, Jagdtaschen, Musikinstrumente aller Art, ferner Tauschwerte, goldene Ringe, Elfenbein-Armispangen, Nuder, das Modell eines Baumkahnes, aus einem Stück geschnitzte Schmelz etc., lauter Arbeiten unserer schwarzen Brüder. Mitten unter all den Dingen thront in hehrer Ruhe ein abschaulicher Götz, aus Holz geschnitzt. Ein Besuch der Ausstellung wird gewiß niemand reuen.

Neerheim, 27. November. Die hiesige Apotheke ist heute durch Kauf um die Summe von 106,500 M. an Apotheker Wölffe aus Neuburg a. D. übergegangen. Der seitherige Besitzer Hohenlechner hatte dieselbe im Oktober v. Js. um die Summe von 95,000 M. gekauft.

Mit, 28. Nov. Heute wurde in der Klagsache wegen Beleidigung des Bizafeldwehels Schmid von der 9. Komp. des Gren.Regts. 123 durch Veröffentlichung des bekannten Soldatenbriefes das Urteil verkündigt. Schullehr. Hinderer von Finsterlohr wurde freigesprochen, Red. Schwarz von der Ulm. Btg. wurde zu 40 M., Red. Schmid vom Weob. zu 25 M. und Red. Härle vom Heidenh. Tagbl. ebenfalls zu 25 M. Geldstrafe verurteilt. Die Kosten Hinderers werden auf die Staatskasse übernommen, während die 3 Redakteure je 1/3 ihrer Kosten selbst zu tragen haben. Die dem Red. Schwarz noch weiter zur Last gelegte Beleidigung des Regimentskommandeur des Gren.Regts. 123 wurde von dem bisherigen Verfahren getrennt und kommt, da Schwarz neue Weise angetreten hat, später nochmals zur Verhandlung.

Deutsches Reich.

Freiburg, 23. Nov. In letzter Strafkammer Sitzung wurde der Metzger und Wurstler Mayer von Müllheim wegen Bergehen wider das

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buch in Waiblingen.

Der Nalfreie Gesundheits-Kräuter-Essig

aus der Fabrik J. L. Rösel Nachfolger in Nürnberg ist ganz entschieden der denkbar beste und feinste Speise- und Einmach-Essig. Derselbe ist sehr gesund, mild und aromatisch wohl-schmeckend und ebenso fein wie der teuerste Weinessig und kostet d. 1/4 Literkrug 30 Pfg. u. d. 1/2 Literkrug 20 Pfg.

Generalvertreter für Württemberg: Hermann Müller
 Telefon Nr. 2779. Stuttgart Militärstr. 117
 Alleinverkauf für Waiblingen bei D. Reinhardt-Bollmer.



1/1 Fl. 2. — 2 1/2. —
 3. — 2c. Zu haben in
 Waiblingen bei Ch.
 Wieland, Conditior.

Stuttgart.
Gold- u. Silber-
 Waren, neueste Muster, größte Auswahl besonders auch
Überzüge
 zu sehr billigen Preisen empfiehlt
Karl Munz,
 Goldarbeiter.
 früher Hirschstraße 5
 jetzt Marktstr. 7

Nahrungsmittelgesetz zu acht Wochen Gefängnis und 100 M. Geldbuße verurteilt. Er besitzt in Müllheim das erste Geschäft und soll perlsüchtige Kühe geschlachtet, ihr Fleisch zur Herstellung von Schwarzenmagern verwendet und außerdem Kartoffelmehl als Bindemittel zu dem Wurstteig genommen haben.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 28. November 1896.

Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Haber 7. —	Mt. 6.70	Mt. 6.50	Mt. 6.65 per Btr.

Winnenden. Fruchtschranken-Zettel

Mittlere Preise von 1 Btr.
 am Schranken-Tag den 26. November 1896.

Kernen	Gestiegen	Gefallen
9 Mt. — Pf.	—	—
Dinkel 6 Mt. 30 Pf.	—	10 Pf.
Haber 6 Mt. 50 Pf.	—	—

Erdolempfehlung.

Feinst pennsylvanisches Erdöl, sowie Salompetroleum, nicht explosiv, wasserhell und geruchlos, empfiehlt billigt
Gottlob Weisk.

Versälfchte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Versälfchung tritt sofort zu Tage: echte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Versälfchte Seide (vielleicht speckig wird und bricht), brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerstäubt sie, die der versälfchten nicht. Die Seiden-Fabriken G. Henneberg (f. u. f. Hoflief.) Zürich versenden gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Herren-Stoffe

Buxkin	Muster	Cheviot
doppeltbreit à M. 1.35 Pfg. pr. Mtr.	auf Verlangen franco ins Haus.	doppeltbreit à M. 1.95 Pfg. pr. Mtr.

Grosse Auswahl in Velours, Cheviots, Kammgarn, Hosen- u. Paletotstoffen
 in soliden und guten Qualitäten, sowie modernsten Dessins versenden in einzelnen Metern sowie zu ganzen Anzügen franco
OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
 Separat-Abteilung für Damenkleiderstoffe von 25 Pfg. an pr. Mtr.